



Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Tel: +43 3179 23300 | Fax: +43 3179 23300-30

Mail: marktgemeinde@passail.at | passail@passail.at

www.passail.at

GZ: 131/9-85/2025

Passail, am 15.09.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Um- und Zubau der Schaltstelle Passail- Innerer Umbau des Bestandsgebäudes und Zubau eines Trafo-/Sternpunktbildnergebäudes

Mit der Eingabe vom 17.04.2025 hat die Firma Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf **dem Grundstück Nr.: 135/3, EZ: 572, KG: 68246 Passail** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaunt.

Montag, den 29.09.2025

ca. 15:00 Uhr

Verhandlungsleiter:
Bausachverständiger:

**Bgm. Patrick Rosenberger
Ing. Georg Grebien**

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Diese Vollmachten sind gleich bei Verhandlungsbeginn unaufgefordert dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neu- und Zubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister:
Die Sachbearbeiterin:


Laura Wendl
(Laura Wendl)

Angeschlagen am: **15. Sep. 2025**

Abgenommen am: